



## Förderprogramm „Jugend erinnert“

### Ausschreibungstext

Die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus hat auch fast 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs und 70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes nicht an Bedeutung verloren. Ganz im Gegenteil: Zunehmende gesellschaftliche Spannungen und aktuell kontrovers geführte Debatten über den Umgang Deutschlands mit seiner Vergangenheit führen die Notwendigkeit vor Augen, insbesondere nachwachsenden Generationen historisches Wissen möglichst so zu vermitteln, dass junge Menschen die Gegenwartsrelevanz der Geschichte begreifen und einen Bezug zur eigenen Lebenswelt herstellen können.

An diesem Punkt setzt Kulturstatsministerin Prof. Monika Grütters mit ihrem neuen - im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankerten - Förderprogramm „Jugend erinnert“ an. Kulturstatsministerin Grütters möchte mit dem Programm Gedenkstätten und Dokumentationszentren als maßgebliche Akteure der außerschulischen historisch-politischen Bildungsarbeit im Bereich der Aufarbeitung des Nationalsozialismus dabei unterstützen, qualifizierte, nachhaltig wirkende Bildungsformate für junge Menschen zu stärken und weiterzuentwickeln sowie innovative Ansätze und Methoden zu erproben.

Es geht darum, die Gesellschaft in ihrer Vielfalt - bezogen auf Geschlecht, Herkunft, Religion und sozialer Verankerung - zu erreichen. Mit dem Förderprogramm sollen modellhaft impulsgebende Strukturen und Formate in der Arbeit der Gedenkstätten und Dokumentationszentren geschaffen bzw. weiterentwickelt werden, die durch ihre systematische Verzahnung mit anderen Trägern der Bildungs-, Jugend- und Kulturarbeit Synergien hervorbringen und nachhaltig wirken. Zudem wird mit der Förderung die Qualifizierung von Multiplikatoren im Bereich Bildung, Erziehung und Sozialarbeit angestrebt.

Vor diesem Hintergrund richtet sich diese Ausschreibung an NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren in Deutschland. Dazu gehören auch Einrichtungen mit „doppelter Vergangenheit“.

Gegenstand einer Förderung kann sein:

- erstens: Die Entwicklung und Durchführung qualifizierter Formate historisch-politischer Bildung für junge Menschen durch Gedenkstätten und Dokumentationszentren im Rahmen langfristig angelegter Kooperationen mit Trägern der Bildungs-, Jugend- und Kulturarbeit im weiten Sinn oder
- zweitens: Die Konzipierung und Durchführung mehrtägiger Workshops für Studierende, deren Studium auf eine Tätigkeit im Lehramt oder in den Bereichen Erziehung oder soziale Arbeit ausgerichtet ist.

Anträge auf Förderung können bis zum 12. Juli 2019 eingereicht werden.

Die Details zum Kreis der Antragsberechtigten, zu Gegenstand und Umfang der Förderung, zur Einreichung des Antrags, zu den bei Antragstellung einzureichenden Unterlagen, zum weiteren Verfahren etc. können Interessierte den unten stehenden Fördergrundsätzen und dem Antragsformular entnehmen.